



Gemeinde Polling
Kirchplatz 11, 82398 Polling
Tel. 0881/9390-0
E-Mail: gemeindeverwaltung@polling.de

Kindertagesstätte der Gemeinde Polling
Kirchplatz 11 a, 82398 Polling
Tel. 0881/40767
E-Mail: gemeindekindergarten@polling.de

Anmeldebogen / Voranmeldung

Das Kind

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ / Wohnort

.....
Geburtsdatum

männlich weiblich

.....
Staatsangehörigkeiten

Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung und/oder an Unverträglichkeiten bzw. Allergien leidet.

- keine chronischen Erkrankungen/Allergien
 folgende chronischen Erkrankungen/Allergien

.....

wird zur Aufnahme in die Kindertagesstätte der Gemeinde Polling

abangemeldet

- Krippe Kindergarten

Die **Eltern / Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Nr.

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ/Wohnort

.....
PLZ/Wohnort

.....
Telefon privat

.....
Telefon privat

.....
Mobiltelefon

.....
Mobiltelefon

.....
Telefon geschäftlich

.....
Telefon geschäftlich

.....
E - Mail

.....
E - Mail

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihrer Buchungszeit, dass das Bringen und Abholen in dieser Zeit enthalten sein muss!

	von	bis	= Stunden
Montag			Std.
Dienstag			Std.
Mittwoch			Std.
Donnerstag			Std.
Freitag			Std.

Summe der Buchungsstunden wöchentlichen	Std.
diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von	Std.

Die beiliegende Gebührentabelle ist Bestandteil des Anmeldebogens.

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen

Mindestbuchung in der `*Krippe - drei Tage / im Kindergarten können einzelne Tage gebucht werden.

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

*Mindestbuchung Krippe: Bei Krippenkindern müssen die drei gewählten Wochentage aufeinander folgen.

Sollten mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen, erfolgt die Vergabe unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig
- Eltern beide berufstätig unter Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit
 - Familien mit besonderem Betreuungsbedarf
 - Geschwisterkinder bereits in der Betreuung

Zur Bestätigung sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Nach Auswertung der Kriterien gehen Bestandsverträge vor Neuanmeldungen.

Das Kind benötigt auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung eine **besondere Förderung** in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Datenschutz

Bitte beachten Sie auch die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art.13 DSGVO in der Anlage dieses Formulars.

Hinweise

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist die Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme des Kindes die letzte altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten vorlegen zu lassen.

Seit dem 1.März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Kinder, die bei Neuaufnahme in einer Kindertageseinrichtung mindestens ein Jahr oder älter sind, müssen vor Betreuungsbeginn einen Masernschutz nachweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

KiTa und Hort – Anmeldung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Polling Kirchplatz 11 82398 Polling Telefon: +49 881 9390-0 E-Mail: gemeindevverwaltung@polling.de Martin Pape	Bettina Eberl Telefon: +49 881 40767 E-Mail: gemeindekindergarten@polling.de
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke verarbeitet:

- Auswahlverfahren nach dem gemeindlichen Punktesystem für die Platzvergabe bei höherer Anzahl von Anmeldenden als freie Plätze zur Verfügung stehen
- Gesundheitsdaten wie Allergien und Krankheiten zur Prüfung der Betreuungsmöglichkeit in der Einrichtung und Planung von Ressourcen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und -versorgung des betroffenen Kindes nach den Maßgaben der Sorgeberechtigten
- Abgleich mit dem Kinderhaus Polling zur Bedarfsplanung von Kindertagesstätten-Plätzen in der Gemeinde
- Bei Hort-Betreuung Abgleich mit der Mittagsbetreuung Polling zur Bedarfsplanung von Hort- bzw. Mittagsbetreuungsplätzen in der Gemeinde

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten verarbeitet werden:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b) und e) DSGVO, Art. 9 DSGVO hinsichtlich der Begründung eines Betreuungsverhältnisses, Gebührensatzung sowie nach dem gemeindlichen Punktesystem zum Auswahlverfahren für die Platzvergabe bei höherer Anzahl von Anmeldenden als freie Plätze zur Verfügung stehen
- Art. 26a BayKiBiG
- § 2 SGB VIII und SGB X

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeinde Polling, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind
- KiBiG.web; förderrelevante Kinder- u. Mitarbeiterdaten
- Bedarfsanmeldung Kinderbetreuung
- Landesamt für Statistik; Aufsichtsbehörden;
- Kommune des Wohnsitzes des Kindes zu Planungszwecken
- Kinderhaus Polling bzw. Mittagsbetreuung Polling in Form eines Abgleichs zur Bedarfsplanung

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Bei Begründung eines Betreuungsverhältnisses werden erforderliche Daten in die Betreuungsakte überführt.

Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; das heißt, durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann das Anmeldeverfahren nicht durchgeführt werden.